

**Name Automatenaufsteller:**

**Kassenzeichen:**

An den  
Gemeindevorstand der Gemeinde Wehrheim  
- Steueramt –  
Dorfborngasse 1  
61273 Wehrheim

**SPIELAPPARATESTEUER - ERKLÄRUNG**

**VERANLAGUNGSZEITRAUM (JAHR)** \_\_\_\_\_

**(BITTE ANKREUZEN)**

I.	Kalendervierteljahr	
II.	Kalendervierteljahr	
III.	Kalendervierteljahr	
IV.	Kalendervierteljahr	

**HINWEISE FÜR DEN STEUERPFLICHTIGEN:**

Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 A Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG) i.V. m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Erklärung ist jeweils zum 15.04., 15.07., 15.10. und 15.01. bei dem Steueramt einzureichen. Gleichzeitig ist der errechnete Betrag an die Gemeindekasse zu entrichten.

Bei Nichtabgabe der Erklärung zur angegebenen Fälligkeit können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 B KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 A KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Der Verspätungszuschlag kann auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung festgesetzt werden. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 B KAG i.V.m. § 240 AO).

Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahme abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Ersetzungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Gemeinde Wehrheim verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

**1. ERKLÄRUNG ZUM BESTEUERUNGSMAßSTAB:**

1. Ich/Wir wähle/n für das auf Blatt 1 angegebene Kalenderjahr die Besteuerung nach der/dem

**Bruttokasse**

Weiter mit Nr. 2

**Festbetrag**

Weiter mit Nr. 3

**2. BESTEUERUNG NACH BRUTTOKASSE:**

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Wehrheim die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Steuererklärung.

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für **jeden Apparat Zählwerkausdrucke** für den Besteuerungszeitraum **beizufügen**. Diese Ausdrücke müssen **mindestens** Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

**3. BESTEUERUNG NACH DEM FESTBETRAG:**

Hier sind Angaben nur erforderlich für zukünftige Besteuerungszeiträume. Für die zurückliegenden Zeiträume sind Angaben nur dann erforderlich, wenn sich gegenüber den bereits erfolgten Heranziehungen hinsichtlich des Aufstellortes oder der Art der bereits versteuerten Apparate Änderungen ergeben haben.

In dem u.a. Kalendervierteljahr wurden von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Wehrheim die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt:

Aufstellungsort (Name und Anschrift)	1. Monat ¼ Jahr	2. Monat ¼ Jahr	3. Monat ¼ Jahr			
<b>ANZAHL DER SPIEL- UND GESCHICKLICHKEITSAPPARATE</b>						
	<b>mit</b> Gewinnmög- lichkeit	<b>ohne</b> Gewinnmög- lichkeit	<b>mit</b> Gewinnmög- lichkeit	<b>ohne</b> Gewinnmög- lichkeit	<b>mit</b> Gewinnmög- lichkeit	<b>ohne</b> Gewinnmög- lichkeit

Anzahl der Apparate im Quartal insgesamt mit Gewinnmöglichkeit \_\_\_\_ x 51,00 € = \_\_\_\_\_

Anzahl der Apparate im Quartal insgesamt ohne Gewinnmöglichkeit \_\_\_\_ x 17,00 € = \_\_\_\_\_

**Steuerbetrag insgesamt: \_\_\_\_\_**

Ich/wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben)

### **RECHTSGRUNDLAGE:**

Ersetzungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Wehrheim (Spielapparatesteuer).

### **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:**

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Wehrheim gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Wehrheim – Steueramt –, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 VwGO). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde eingegangen ist. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz –HDSG–)

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

1. Allgemeine Daten: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren sowie erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung.
2. Spielapparatesteuer: Berechnungsgrundlagen:  
Erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit.
3. Rechtsgrundlage: HGO, KAG, HDSG, Ersetzungssatzung
4. Löschung der Daten: 2 Jahre nach Einstellung des Falles

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Gemeindeverwaltung Wehrheim finden Sie auf der Internetseite [www.wehrheim.de](http://www.wehrheim.de) unter dem Menüpunkt Datenschutz. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Information auch in Papierform.

### **BANKVERBINDUNGEN DER GEMEINDE WEHRHEIM:**

**Nassauische Sparkasse**  
Konto-Nr. 305000000, BLZ 51050015  
IBAN: DE64510500150305000000  
BIC: NASSDE55XXX

**Taunus-Sparkasse**  
Konto-Nr. 039000202, BLZ 51250000  
IBAN: DE0851250000039000202  
BIC: HELADEFITSK

**Frankfurter Volksbank eG**  
Konto-Nr. 5637805, BLZ 50190000  
IBAN: DE2550190000005637805  
BIC: FFBVDEFF

**Postbank**  
Konto-Nr. 23028605, BLZ 50010060  
IBAN: DE30500100600023028605  
BIC: PBNKDEFF